

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



37. Woche

Freitag, 13. September 2019

Am Sonntag in der Güglinger Herzogskelter Mobiles Kino

Sonntag, 15. September

in der Herzogskelter

in Güglingen

Benjamin Blümchen

14 Uhr Eintritt: 5 EURO FSK: ab 0 Länge: 90min

Die Sommerferien stehen vor der Tür und Otto kann es kaum erwarten, die nächsten Wochen mit seinem Freund, dem sprechenden Elefanten Benjamin Blümchen im Neustädter Zoo zu verbringen. Doch der Zoodirektor Herr Tierlieb benötigt dringend Geld, um den Tierpark weiter betreiben zu können. Und es kommt noch schlimmer. Auch der Bürgermeister möchte, dass der Zoo geschlossen wird. Können Otto und Benjamin den Zoo noch retten.



Der König der Löwen

16 Uhr Eintritt: 5 EURO FSK: ab 6 Länge: 118min

Mit „Der König der Löwen“ präsentiert Disney erneut einen seiner Zeichentrick Klassiker im neuen Gewand. Die Neuauflage des Mega Erfolges von 1994 wurde komplett neu animiert. Doch warum sollte man sich diesen Film noch einmal ansehen? Weil sie sonst eine atemberaubende Pionierarbeit in Sachen Animationskunst verpassen. Darüber hinaus hat der Film nichts von seiner ursprünglichen Magie verloren.



Bohemian Rhapsody

18 Uhr Eintritt 6 EURO FSK: ab 12 Länge: 135min

Im Jahr 1970 gründen Freddie Mercury und seine Bandmitglieder die Band Queen. Schnell feiern sie Erfolge und produzieren Hit um Hit, doch hinter der Fassade der Band brodelt es: Freddie Mercury kämpft mit seiner inneren Zerrissenheit und versucht, sich mit seiner Homosexualität zu arrangieren. Schließlich verlässt Mercury Queen um eine Solokarriere zu starten, doch muss schon bald erkennen, dass er ohne seine Mitstreiter aufgeschmissen ist. Obwohl er mittlerweile an AIDS erkrankt ist, gelingt es ihm, seine Bandmitglieder noch einmal zusammenzutrommeln und beim Live Aid einen der legendärsten Auftritte der Musikgeschichte hinzulegen...



Yesterday

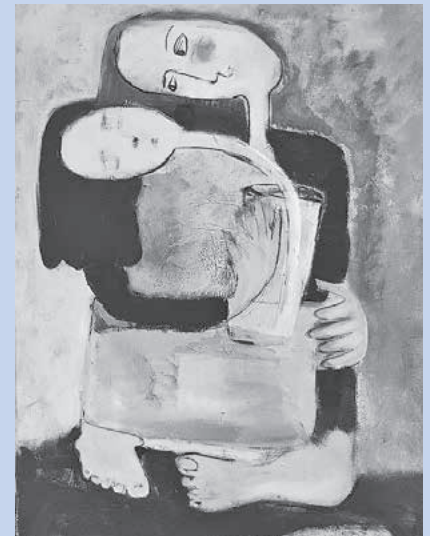
20.30 Uhr Eintritt: 6 EURO FSK: ab 12 Länge: 117min

Jack ist ein leidenschaftlicher Musiker, der sich mit Mühe finanziell über Wasser hält. Doch eine Person glaubt nach wie vor an ihn: Seine Jugendfreundin Ellie (Lily James) hält unerschütterlich zu ihm. Und dann passiert ein Wunder. Nach einem mysteriösen Stromausfall wird Jack von einem Bus angefahren. Nachdem er wieder zu Bewusstsein kommt, wirkt eigentlich alles so wie immer. Doch dann stellt Jack fest, dass sich plötzlich niemand außer ihm an die Musik der Beatles erinnern kann. Jack nutzt diese Situation und verkauft die Welthits der Beatles als seine eigenen Kompositionen. Er wird berühmt. Doch das stellt seine Beziehung auf die Probe.



Was ist sonst noch los?

Vernissage am Sonntag, den 15.09.2019, um 18.00 Uhr im Rathaus von Güglingen
Anna Sansi – „eigentlich“
Liebe Kunstfreundinnen und Kunstfreunde, liebe Bürgerinnen und Bürger!
Die Bürgerstiftung Kunst für Güglingen e.V. lädt herzlich ein zur Vernissage der Ausstellung „eigentlich“ von Anna Sansi am Sonntag, den 15. September 2019, um 18.00 Uhr.



Anna Sansi, geb. 1975 in Tübingen, lebt und arbeitet seit 2016 in Pfaffenhofen. Ihre bildnerischen Werke faszinieren buchstäblich durch ihre Vielschichtigkeit – sowohl was ihren Entstehungsprozess, also die Technik von Anna Sansi angeht, als auch auf inhaltlicher Ebene. Zur Vernissage bietet sich die Gelegenheit, bei einem Glas Wein oder Sekt die abwechslungsreiche Ausstellung in entspannter Atmosphäre zu genießen. Die Vernissage wird von Bürgermeister Ulrich Heckmann und Petra Suchanek-Henrich eröffnet, Filmsequenzen mit Musik werden in die Ausstellung einführen. Wie immer ist der Eintritt selbstverständlich frei.

Ausstellungsdauer: 15. September 2019 bis 3. Dezember 2019

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8-12 Uhr und Mo. Mi. Do. 14-16 Uhr, Di. 14-18 Uhr
Rathaus Güglingen

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen

Am 13. September 2019; Agnes Durst, Beet-hovenstr. 17, den 75.

Am 14. September 2019; Heinz Haug, Im Weinberg 3, den 85.

Am 14. September 2019; Friedmar Fiedler, Wilhelmstr. 47, den 75.

Am 15. September 2019; Ludmila Jung, Am See 6, den 80.

Am 16. September 2019; Maria Pereira Dos Santos, Sophienstr. 3, den 70.

Frauenzimmern

Am 15. September 2019; Murtez Bytyqi, Karl-Heim-Str. 18 den 75.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 13. September

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34 Tel. 07133/98620

Samstag, 14. September

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstr. 5 Tel. 07133/960197

Sonntag, 15. September

Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld, König-Wilh.-Straße 74/76 Tel. 07062/659940

Montag, 16. September

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37 Tel. 07062/62031

Dienstag, 17. September

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10 Tel. 07133/4357

Mittwoch, 18. September

Burg-Apotheke, Untergruppenbach, Heilbronner Strasse 16 Tel. 07131/70757

Donnerstag, 19. September

Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1 Tel. 07135/5377

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 14./15. September

TA Brlecic, Heilbronn 07131/644302

Dr. Starker, Auenstein 07062/62330

TA Dr. Guggolz, Bad Rappenau 07264/1300

Standesämter melden

Güglingen

Geburt:

Am 23. August 2019 in Sinsheim; Vanessa Katharina Langer, Tochter von Miriam und Christian Langer, Vogelsangstr. 11, Güglingen

Eheschließungen:

Am 7. September 2019 in Güglingen; Ulrich Heckmann und Diana Bracher, Hindenburgstr. 18, Brackenheim

Am 9. September 2019 in Güglingen; Thomas Zindel, Heilbronner Straße 51, Güglingen und Nicole Zindel, geb. Faschin, Marktstraße 17, Brackenheim

Am 9. September 2019 in Güglingen; Daniel Jesser und Selina Jesser, geb. Mühling, Stockheimer Straße 16, Güglingen

Pfaffenhofen

Eheschließung:

Am 9. September 2019 in Pfaffenhofen; Axel Stussig und Rebecca Maria Stussig, geb. Kegel, Hauptstr. 3, Pfaffenhofen

Sterbefall:

Am 30. August 2019 in Ludwigsburg; Hildegard Beck, geb. Rothmann, Silcherstr. 17, Pfaffenhofen

Terminbesprechung am 7. Oktober

Vorabmeldung bis 30. September

Die nächste Terminbesprechung für Vereine, Schulen, Kirchen und andere Organisationen des Mittleren und Oberen Zabergäus findet am Montag, 7. Oktober 2019, um 20.00 Uhr statt.

Wie in den vergangenen Jahren soll allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, Terminwünsche schon vorab dem Bürgermeisteramt Pfaffenhofen (Frau Fried, Tel. 07046/9620-0, Fax 07046/9620-20 E-Mail bma@pfaffenhofen-wuertt.de) zu melden. Diese Vorabmeldungen werden bis zum Freitag, 30.09., benötigt.

In Ihrem eigenen Interesse:

Nehmen Sie an der Terminbesprechung teil, damit Überschneidungen geklärt werden können.

WaldNetzWerk e. V.

Mit der Veranstaltungsreihe „Abendspaziergang in der Natur“ macht das WaldNetzWerk Station in Pfaffenhofen, um bei Entdeckungen der Natur vor der Haustüre zu erkunden. Herzliche Einladung dazu!

Grenzgänge ... zwischen grünen Kronen und blattloser Zeit

Fr., 20. September, 17:00 Uhr

Die ersten Blätter verfärben sich und langsam klopft die bunte Jahreszeit bei uns an. Warum werden die Blätter bunt, weshalb überwiegen die Farben gelb und rot und wohin verschwindet die Farbe grün? Wer gibt den Startschuss zur Laubfärbung und wann fallen die Blätter ab? Genießen Sie den Start in die bunte Natur gemeinsam mit Försterin und WaldNetzWerk-Chefin Manuela König und tauchen Sie ein in die Geheimnisse der Farben der Natur und

des Herbstes. Treffpunkt ist am Parkplatz Alter Sportplatz in Pfaffenhofen. Die Teilnahme ist kostenfrei; Spenden erbeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07131/994-1181 oder per E-Mail unter info@waldnetzwerk.org. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

Mitteilung aus dem Forstrevier Zabergäu

Vorankündigung:

Die Brennholzbestellungen 2019/2020 werden im Rathaus aufgegeben. Dort sind Bestellformulare ausgelegt, welche ausgefüllt und auf der Verwaltung abgegeben werden.

Das Formular finden Sie auch unter der Webseite Ihrer Gemeinde. Bestellungen für diese Holzrutesession müssen bis zum 31.12.2019 eingehen. Bei Fragen können Sie sich an das örtliche Rathaus wenden.

Forstrevier Zabergäu

Revierleiter Simon Zoller

Neue Schulsekretärin in der Katharina-Kepler-Schule



Seit 1. September ist mit Michaela Taxis das Sekretariat der KKS wieder besetzt und die Arbeiten laufen kurz vor Schulbeginn auf Hochtouren. Alle Daten müssen nach dem Schuljahresabschluss noch aktualisiert werden, die letzten Anmeldungen

bearbeitet und die Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler organisiert werden, berichtet Taxis nach ihrer ersten Arbeitswoche.

Sie ist 45 Jahre alt, verheiratet und lebt mit ihrem Mann und den zwei Söhnen in Kleingartach.

Ursprünglich sei sie aus dem Schwarzwald, aber nun schon seit einigen Jahren im Zabergäu daheim. Als gelernte Bankkauffrau und nach fast drei Jahrzehnten in diesem Beruf freue Sie sich sehr auf die neuen Aufgaben, so Taxis. Vor allem auch darauf in Zukunft im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu sein, für die das Sekretariat der Schule natürlich auch eine wichtige Anlaufstelle ist.

Zudem ist sie erste Anlaufstelle für die Eltern sowie zwischen dem Rektorat und den Schülern.

Wir wünschen Michaela Taxis einen guten Start am neuen Wirkungsort und viel Freude mit den neuen Kollegen sowie den Schülerinnen und Schülern, die ab dieser Woche wieder das Schulhaus stürmen.

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49-55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 32,99. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultra SQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).

Klimaschutzmanagerin für das Obere Zabergäu hat ihre Arbeit aufgenommen



Seit September ist Alin Rösch als Klimaschutzmanagerin beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu angestellt und somit für Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld zuständig. Sie ist 44 Jahre alt und lebt mit ihrem Mann und

einem Sohn in Lauffen am Neckar.

Umweltthemen seien für sie schon immer eine Herzensangelegenheit und waren auch während ihres Studiums der Verpackungstechnik in Stuttgart ihr Steckenpferd, so Rösch.

In den letzten Jahren arbeitete sie in unterschiedlichen Bereichen wie der Schadstoffprüfung und der Verpackungsindustrie. Nun wollte sie aber beruflich den Hauptfokus auf die Themen legen, die sie seit dem Studium auch persönlich umtreiben. Die ausgeschriebene Stelle der Klimaschutzmanagerin beim GVV bietet dazu eine tolle Möglichkeit, freut sich Rösch. Zunächst werde sie in den drei Kommunen eine genaue Bestandsaufnahme vornehmen und alle Fakten zu den klimaschutzrelevanten Themen analysieren. So werde beispielsweise der Energieverbrauch unter die Lupe genommen und geschaut, an welchen Stellen Optimierungsbedarfe und Optimierungspotenziale liegen.

Auch die Bürgerschaft soll zukünftig beim Thema Klimaschutz in den Kommunen eine Rolle spielen. Wer Anregungen und Ideen zum Thema hat oder sich gerne im Bereich Klimaschutz engagieren möchte, kann sich bei Alin Rösch melden unter alin.roesch@gueglingen.de und 07135/10869. Sie ist erreichbar an den Vormittagen (außer freitags) sowie am Dienstagnachmittag.

Ihr Arbeitsplatz ist im Rathaus Güglingen im Bauamt, sodass man auch gerne persönlich bei ihr vorbeikommen kann.

Für den Start wünschen wir alles Gute, gutes Ankommen in allen drei Kommunen und vor allem viel Freude bei der Arbeit im neuen Aufgabengebiet.

Die Arbeitsagentur Heilbronn informiert

Markt der Möglichkeiten mit FSJ/BFD-Messe
Wer noch nach einer Ausbildung oder einer sinnvollen Alternative ab Herbst 2019 sucht, kann am Mittwoch, den 18. September von 13 bis 18 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Heilbronn geballte Angebote bekommen.

Die Kammern und die Agentur für Arbeit stellen noch offene Ausbildungsstellen und Einstiegsqualifizierungen vor. Allein bei der Arbeitsagentur sind noch mehr als 1.200 unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet.

Außerdem gibt es Beratungen zum Berufspraktischen Jahr, zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Berufsschulen informieren über die Berufsschulpflicht.

Weitere Informationen über die Veranstaltungsdatenbank der Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) oder unter der Telefonnummer 07131/969147.

Termine

Samstag/Sonntag, 14./15. September

Kunst – Genuss – Handwerk an der Eibensbacher Straße

Sonntag, 15. September

Bürgerstiftung Kunst für Güglingen – Vernissage Herbstausstellung

Zaberfeld – Naturerlebnistag, Naturparkzentrum Zaberfeld

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Naturparktag mit Wanderung an der Ehmetsklinge

Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach – Kirche im Grünen, Ehmetsklinge

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Änderung der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ vom 2. Juni 1986

Gemäß § 22 Absatz 1 und 2 sowie § 27 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), sowie § 23 Absatz 3, 9 Nr. 1 und 10 sowie § 29 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), wird die höhere Naturschutzbehörde ermächtigt, die Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ vom 2. Juni 1986 (GBl. S. 281), zuletzt geändert durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ vom 16.12.2014 (GBl. 2015, S. 62), zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung über den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ soll in den Landkreisen Heilbronn und Karlsruhe um ca. 7.590 ha erweitert werden und damit insgesamt eine Fläche von rund 40.796 ha umfassen.

Die Gemeinden Brackenheim, Cleeborn, Güglingen und Pfaffenhofen im Landkreis Heilbronn sowie die Gemeinde Oberderdingen im Landkreis Karlsruhe sollen mit ihrer Gesamtfläche zum Naturpark hinzukommen. Der Naturpark umfasst diese Gemeinden bisher nur teilweise. Die geplante Abgrenzung wird in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 dargestellt. Im Bereich der Gemeinde Sulzfeld im Landkreis Karlsruhe soll eine weitere Teilfläche in die Kulisse aufgenommen werden. Die geplante Abgrenzung wird insoweit in einer Detailkarte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Die im Bereich des Naturparks bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Verordnungsentwurf mit den Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 und Detailkarte im Maßstab 1:5.000) liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.126) in der Zeit

vom **30. September 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2019** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de → Bekanntmachungen → Naturparke veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über den Link

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachung_Naturparke.aspx abgerufen werden.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden der Landratsämter zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, (2. Stockwerk, Zimmer-Nummer K 218)

Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe, (Zimmer H 05 26 und H 05 31).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mail-Adresse Alexandra.Saager@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden.

Stuttgart, den 13. August 2019

Regierungspräsidium Stuttgart

Die AOK informiert

Was Kinder brauchen

Vortrag von Dr. Jan-Uwe Rogge auf der Bundesgartenschau

Auf Einladung der AOK Heilbronn-Franken wird der renommierte Erziehungsfachmann Dr. Jan-Uwe Rogge am Freitag, 20. September, um 15 Uhr, auf der Bühne im Holzpavillon der Bundesgartenschau Heilbronn, einen Vortrag zum Thema „Was jüngere Kinder heute brauchen?“ halten. Rogge: „Fragt man Kinder, was sie wollen, ist die häufigste Antwort: Nehmt uns so an, wie wir sind! Daraus resultiert die Grundhaltung: Erziehung ist Beziehung.“ Anhand von Alltagssituationen veranschaulicht Dr. Rogge neue Erziehungsansätze. Der Vortrag ist kostenfrei und für alle BUGA-Besucher offen.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Güglingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Einwohnermeldeamt der Stadt Güglingen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 5/6, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen) zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag–Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr

Dienstagnachmittag: 14.00–18.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Pfaffenhofen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pfaffenhofen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 1, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen) zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

8.00–12.00 Uhr

Mittwoch: 10.00–12.00 Uhr

Dienstagnachmittag: 14.00–18.00 Uhr

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

– mindestens 18 Jahre alt sind,

– die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
– seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

– nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die

Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)

- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)

- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)

- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe

in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union

auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsgebiet soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der

übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u. a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu

beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotop-schutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Güglingen, den 09.09.2019	Pfaffenhofen, den 09.09.2019
gez.	gez.

Ulrich Heckmann Bürgermeister	Dieter Böhringer Bürgermeister
----------------------------------	-----------------------------------

Mitteilungen des Landratsamts

Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ab Freitag, 6. September, per Allgemeinverfügung eingeschränkt.

Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 15. Oktober 2019 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkanne oder Eimer).

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de nachlesbar. Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet: 07131/994-2199.

Die Bundeswehr wird vom 16.–18. September eine Truppenübung im westlichen Landkreis Heilbronn durchführen.

Geplant ist ein Orientierungsmarsch am Tag und in der Nacht, anschließend findet eine Durchschlageübung unter anderem in Gewässern statt. Die Übungsgruppen sind nur zu Fuß und überwiegend nachts unterwegs. Insgesamt werden fünf Kleinfahrzeuge zur Marschüberwachung, zum Materialtransport und zum Stationsaufbau eingesetzt. An der Übung werden sich ca. 25 Soldaten beteiligen. Es werden vorrangig Forstwege genutzt.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Großer Naturerlebnistag am Naturparkzentrum



So., 15. September, 11 Uhr bis 18 Uhr

Am Naturerlebnistag verwandelt sich das Naturparkzentrum wieder in einen Treffpunkt naturbegeisterter Menschen jeden Alters. Zur Eröffnung um 11 Uhr hat auch die baden-württembergische Waldkönigin Johanna Eich aus Sulzfeld ihr Kommen zugesagt. Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Naturerlebnistag bietet mitten in der Natur Naturerfahrungen aus erster Hand. Zugleich bildet er den Auftakt für den anstehenden Naturparkplan-Prozess. Für den neuen, auf 2030 ausgerichteten Naturpark-Managementplan legt der Naturpark großen Wert auf die Ideen und Meinungen der Naturparkbewohner und Naturparkbesucher zur weiteren Entwicklung der Region. Unter dem Motto „Erzähl's uns!“ werden am Naturerlebnistag Verantwortliche des Naturparks den Besuchern Rede und Antwort stehen und Hinweise, Anregungen und Kritik entgegennehmen. Die Hinweise und Ideen werden auf eine große Karte des Naturparks gepinnt und geben einen ersten Aufschluss über Entwicklungsbedarf und -potenzial des Naturparks.

So vielfältig wie die Natur im Naturpark selbst, so vielfältig präsentiert sich auch das Pro-

gramm für die Besucher an diesem Tag. Der Eintritt in das Naturparkzentrum ist am Naturerlebnistag frei.

Erfahren sie an Infoständen und Stationen Wissenswertes über den Wald an der WaldBox von ForstBW, erleben Sie aus nächster Nähe einen Greifvogel aus Tripsdrill oder untersuchen Sie Gewölle der Schleiereule unter Anleitung der FÖGE Eulenforschung. Eine große Obstsortenausstellung gibt Ihnen die Gelegenheit, eigene Apfel- und Birnensorten bestimmen zu lassen. Wie Sie Ihren Garten insektenfreundlich gestalten können erfahren Sie im Rahmen des Projektes „Blühender Naturpark“. Auch Samen für Blühwiesen können Sie am Naturerlebnistag erwerben und gleich noch Ihre Sense für die Gartenarbeit von „Sensenmann“ Sepp Perkmann schärfen lassen. Ob Vogelnistkästen oder Insektenhotels bauen bei unserem Partner Erdgas Südwest, Bogen schießen, Basteln mit Naturmaterialien oder Pilze bestimmen, beim Naturerlebnistag ist für jeden Besucher das Passende dabei.

Auch kulinarisch wird an diesem Tag mit Steaks vom Smoker, fangfrischen Forellen, vegetarischen Bratlingen, Kuchen und Wildobst-eis einiges geboten.

Veranstaltungen der Naturparkführer

Zaberfeld, So., 15. Sept., 11 Uhr

Entdecken Sie die wunderbare Welt der Pilze und lernen Sie die Unterschiede zwischen essbaren Pilzen und ihren giftigen Doppelgängern kennen. Anschließend Pilzberatung am Naturparkzentrum.

Kostenbeitrag 6 € p. P.

Veranstalter, Anmeldung und Infos: Naturparkführerin und Pilzsachverständige DGFm Ilse Schopper Telefon 07046/4073176 oder 0152/31714723 erforderlich!



Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Aktuelle Führungstermine

Samstag, 14. September – Lauffen Dorf & Dörfle

Treffpunkt ist um 14 Uhr am Parkplatz Hagdol, 5 Euro Teilnahmegebühr, ohne Anmeldung.

Sonntag, 15. September – Lauffen Martinskirche

Beginn 15 Uhr, 3 Euro Teilnahmegebühr, ohne Anmeldung.

Sonntag, 15. September – Brackensteiner Sonntagstour

Sonntagsspaziergang durch die historische Innenstadt mit dem Archäologen Dr. Roland Gläser. Treffpunkt um 14.30 Uhr am Rathaus. 3 Euro pro Person, keine Anmeldung erforderlich.

Sonntag, 15. September – Bald ist es soweit – Die Traubenlese

Erfahren sie alles über die Traubenlese, die Vielfalt der verschiedenen Rebsorten und ihre Verarbeitung. Genießen sie die Weine da wo sie wachsen. 20 Euro pro Person inkl. 1 Secco/Pecco, 4er-Weinprobe, Mineralwasser, süße und herzhaft Snacks. Treffpunkt 11 Uhr am Parkplatz Näser bei Cleeborn. Anmeldung bei Weinerlebnissführerin Rosemarie Seyb unter 0151/11980754.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di.–Fr., 9–18 Uhr; Sa., 10–13 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 17. September 2019** findet im Rathaus, Sitzungssaal die nächste Sitzung des Gemeinderats statt. Die Sitzung beginnt um 19.00 Uhr mit der Behandlung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Gegen **20.00 Uhr** beginnt der **öffentliche Teil** der Gemeinderatssitzung mit der Behandlung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 1

Kindertagesstätte Gottlieb-Luz und Familienzentrum

– Neubau

TOP 2

Bekanntgaben

TOP 3

Verschiedenes

Hinweis Straßensperrung

Aufgrund der Veranstaltung Kunst – Genuss – Handwerk ist die Eibensbacher Straße vom Bereich der Einmündung zur Gartenstraße bis zur Zufahrt zum Freibad von Samstag, 14. September 8 Uhr bis Sonntag, 15. September, 20 Uhr voll gesperrt.

Die Umleitung verläuft über die Marktstraße, die Heilbronner Straße und die Ochsenwiesenstraße (Süd-Ost-Umgehung).

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

PAVILLON

Gartacher Hof



Musik liegt in der Luft

Die Sommerpause geht zu Ende.

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie immer dienstags ab 14.30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Gartacher Hof, Weinsteige 4, recht herzlich ein. Ansprechpartnerin ist Heike Conz, Tel. 16421.

Am **17. September** ist es wieder so weit. Wir treffen uns im Gartacher Hof. Gleich zu Beginn haben wir einen musikalischen Auftakt. Herr Flammer wird uns am Akkordeon zu einem Musiknachmittag begleiten. Dazu herzliche Einladung.

Vorankündigung: Am 1. Oktober findet im Pavillon eine Kartoffel-/Zwiebelkuchen-Fest mit „Neuem Wein“ statt. Da hier eine Anmeldung erforderlich ist, kann man sich ab Dienstag in die Liste eintragen.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Abverkauf „Göttliche Pflanzen“: Mitnahmemarkt am Sonntag



In den letzten Augusttagen ging im Römermuseum die Sonderausstellung „Göttliche Pflanzen“ zu Ende. Aufgrund zahlreicher Nachfragen während der Ausstellungsdauer möchten wir, nachdem nun die Schule wieder begonnen hat, am Sonntag einen Abverkauf von zahlreichen Bestandteilen der Ausstellung im Rahmen eines Mitnahmemarktes vornehmen.

Erworben werden können dabei nicht nur verschiedenste Pflanzen und Pflanzenzubehör wie Töpfe und Untersetzer, sondern auch Dekorationsmaterial und zahlreiche Exponate, darunter hochwertige Nachbildungen von schmucken antiken Skulpturen und Reliefs.



Auch verschiedene Bestandteile des Ausstellungsbaus wie z. B. die Holzpergola, UV-Pflanzenleuchten oder die großen Textilbanner mit den beeindruckenden Wandmalereien aus der Villa Livia von Prima Porta werden günstig zu erstehen sein.

Termin: Sonntag, 15.09.2019 von 10–18 Uhr
Ort: Römermuseum

Also: Einfach mal vorbeischaun!

Die Erfindung der Feuerwehr (Teil 1/5)

Aufgrund der großen positiven Resonanz, die an dieser Stelle in den vergangenen Wochen unsere kleine fünfteilige Fortsetzungsreihe „Die Römer und die Feuerwehr“ anlässlich des 150jährigen Jubiläums der Güglinger Wehr erfährt, möchten wir in den folgenden Wochen nun noch die eigentliche Erfindung der Feuerwehr durch die Römer thematisieren.

Der gesamte Artikel findet sich auch abgedruckt in der Jubiläumsschrift der Feuerwehr Güglingen.

Wer hat's erfunden ...? Die Römer!

Eine Stadt, in der es immer irgendwo brennt – für uns heute unvorstellbar? Das war Rom vor rund 2.000 Jahren, die größte Metropole der damaligen Welt. Man schätzt, dass hier in der Kaiserzeit rund 100 Brände pro Tag wüteten, von denen etwa zwei auf mehr als ein Gebäude übergriffen.

Anständige Wohnbedingungen gab es in solch einer großen Stadt nur für verhältnismäßig wenige Menschen: Der Großteil der Bevölkerung wohnte auf engstem Raum in riesigen Mietshäusern, die nicht selten über sechs oder sieben Stockwerke verfügten. Wegen des Profitinteresses der Vermieter waren diese Häuser oftmals in einem maroden Zustand, denn bereits beim Bau sparten die Eigentümer am Baustoff und an der Sicherheit. So bestanden die oberen Stockwerke beispielsweise nicht nur aus Fachwerk, sie besaßen auch die schlechtesten Fluchtwege. Die Überlebenschancen waren bei einem Brandvorfall dementsprechend gering, die Mieten waren hier allerdings auch die günstigsten. Nicht selten stürzten diese Häuser wegen ihrer unzureichenden Bauweise ein oder gerieten in Brand.



Vom 19.–26.07.64 n. Chr. wütete der Große Brand von Rom und ließ nicht einmal 30 % der Stadt unversehrt. Gemälde des französischen Malers Hubert Robert (1733–1808).

Offenes Feuer war in den Mietshäusern allgegenwärtig: Da sie über keine Heizung verfügten, stellten die einzige Heizmöglichkeit offene Kohlebecken dar, die man in den Wohnräumen auf den Holzbohlenböden aufstellte. Auch das Kochen geschah auf offenen Feuerstellen und spärliches Licht kam von offenen Flammen, meist in Form von Öllampen, Kerzen oder Fackeln.

Von den vielen Stadtbränden in Rom war der „Große Brand“ im Jahr 64 n. Chr. unter Kaiser Nero das bei weitem einschneidendste Brandereignis: Nur vier der vierzehn Stadtbezirke Roms blieben vom Feuer verschont, das sechs Tage und sieben Nächte wütete.

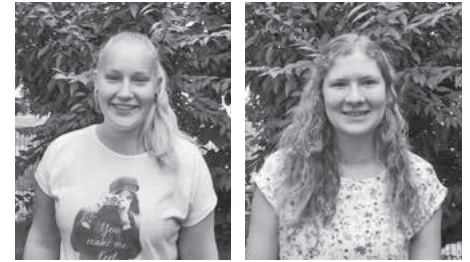
Freibadsaison bald beendet

Die Tage werden wieder kürzer und die Nächste kühler und damit neigt sich auch die Freibadsaison dem Ende zu.

Das Güglinger Freibad hat noch bis einschließlich Freitag, 13. September geöffnet.

Neue Mitarbeiterinnen in der Kita Herrenäcker

Zum neuen Kindergartenjahr gibt es in der Einrichtung einige neue Gesichter.



Pia Tietsch

Dorothea Ruckh

Pia Tietsch hat im September als Vorpraktikantin ihre Ausbildung als Erzieherinnen in der Giraffengruppe begonnen.

Als Anerkennungspraktikantin in der Elefantengruppe hat ebenfalls im September Dorothea Ruckh begonnen.

Zudem hat Jeanette Gretschnann als neue Reinigungskraft in der Kindertagesstätte ihre Arbeit aufgenommen.

Allen drei Mitarbeiterinnen wünschen wir einen guten Start in der Einrichtung und viel Freude am neuen Arbeitsplatz.

Heil- und Inklusionspädagogin unterstützt die Teams der Güglinger Kindertageseinrichtungen



Seit September ist Stephanie Fuchs als Inklusions-Fachkraft bei der Stadt Güglingen angestellt. Die studierte Heilpädagogin aus Cleebornn arbeitet aber trägerübergreifend für alle Kindertageseinrichtungen in Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern.

Dank großer privater Unterstützung ist es möglich, diese 50-Prozent-Stelle zu finanzieren.

Ziel ihrer Tätigkeit ist es, in den Kitas eine inklusive Haltung und Pädagogik zu gestalten. Dazu unterstützt Fuchs das Personal der Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Konzepten und Ideen. Sie nimmt dazu sowohl am normalen Gruppenalltag des Kindergartens teil, aber steht auch den Mitarbeitern der Einrichtungen bei individuellen Fragen zur Seite.

Wir wünschen ihr für den Start alles Gute und vor allem viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und neuen Kollegen in den Güglinger Kindertageseinrichtungen.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Übungsdienste

Atemschutz

Am Montag, 16.09.2019 treffen sich die Atemschutzgeräteträger und alle Interessierten um 20.00 Uhr am Gerätehaus Güglingen.

Führungskreis

Am Mittwoch, 18.09.2019 trifft sich der Führungskreis um 20.00 Uhr.

Umweltschutz nicht anderen überlassen: Jeder kann dazu beitragen!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 28.08.2019

Messstellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Über- schreitungen	höchste Geschwindigkeit
Maulbronner Str.	18:50 – 19:50	50 km/h	169	1	59 km/h

Eine differenziertere Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Gemeinderatssitzung am 19.09.

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 19.09.2019**, um **19.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses wird freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 19.06.2019 und 17.07.2019
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Nutzen-Kosten-Untersuchung für Hochwasserschutzmaßnahmen am Rodbach hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
 4. Kapitalerhöhung bei den Neckar Netzen GmbH & Co.KG
 5. Spielplatzausstattung am Spielplatz bei der Wilhelm-Widmaier-Halle
 6. Straßenbeleuchtung Blumenstraße, 2. Bauabschnitt
 7. Genehmigung von Spenden
 8. Baugesuche
hier: Umbau der Geschäftsräume im Erdgeschoss zu Wohnraum und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Kirchgasse 1, Flst. 21/4, Markung Pfaffenhofen
 9. Bekanntgaben und Sonstiges
- Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Böhringer, Bürgermeister

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung des Miteigentumsanteils der nachstehenden Flurstücke zu entscheiden:

Gemarkung: Michelbach, Gewinn: Röbner Flst.Nr.: 1570, Fläche: 6.567 m², Nutzung: Ackerfläche

Gemarkung: Michelbach, Gewinn: Sperbereckerwald

Flst.Nr.: 1607, Fläche: 2.595 m², Nutzung: Ackerfläche

Gemarkung: Michelbach, Gewinn: Pfützenhofgut

Flst.Nr.: 1630, Fläche: 10.000 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn – Landwirtschaftsamt –, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 24.09.2019 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 8481.02/0318-2019

Dankeschön für die zahlreichen Hilfskräfte beim Brand in der Firma AKG

Über mehrere Tage haben die Feuerwehren aus Pfaffenhofen, Güglingen und Zaberfeld mit einem vorbildlichen Einsatz den Brand bei der Firma AKG in Pfaffenhofen bekämpft.

In aufopferungsvoller Weise und rund um die Uhr hat Kommandant Matthias Fried und seine Mannschaft zuerst die Brandbekämpfung alleine begonnen. Nach einigen Rund-um-die-Uhr Einsätzen musste, auch aus Fürsorgepflicht gegenüber seiner Mannschaft, Matthias Fried die Wehren aus Güglingen und Zaberfeld zur Brandbekämpfung hinzuziehen. Ab Sonntag wurde nach Besichtigung durch Landrat Piepenburg angeordnet, dass die Leitung des Einsatzes von Kreisbrandmeister Vogel und seinen Stellvertretern Heiner Schiefer und Uwe Thoma übernommen wird.

Schwerpunkt bei dieser Brandbekämpfung war auch die notwendige Wasserversorgung. Ohne die tatkräftige, selbstlose Unterstützung von einigen Landwirten wäre diese Versorgung nicht möglich gewesen. Glücklicherweise konnte man feststellen, dass bis auf ein paar Blessuren keine größeren Verletzungen der Hilfskräfte über die Einsatztage zu verzeichnen waren.

Im Namen des Gemeinderats der Gemeinde Pfaffenhofen möchte ich allen Hilfskräften ganz herzlich für den Einsatz danken.
Dieter Böhringer, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, für das Umlegungsgebiet „Gehrn Erweiterung West“, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 30.07.2019 aufgestellt wurde, ist am 10.09.2019 für die Flurstücke der Gemarkung Pfaffenhofen

3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3613, 3614, 3615, 3616, Teil von 4733 mit einer Teilfläche von 31 m² und Teil von 4734 mit einer Teilfläche von 617 m² unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann gemäß § 217 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Pfaffenhofen, Bürgermeisteramt, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen eingereicht werden (§ 217 BauGB).

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Pfaffenhofen, den 13.09.2019

Dieter Böhringer

Bürgermeister

und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen



Großeinsatz

Werte Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, am Dienstag, 27.08.2019 wurde die FFW Pfaffenhofen zu einem Brand in einer Altholzfirmen in Pfaffenhofen gerufen. Größe und Ausmaß des Brandes haben dazu geführt, dass am darauffolgenden Freitag zum ersten Mal Kräfte zur Führungsunterstützung und dann ab Samstag auch Kräfte zur Brandbekämpfung von den Feuerwehren Güglingen und Zaberfeld angefordert wurden. In einem bis jetzt beispiellosen Löscheinsatz und Gemeinschaftsarbeit aller 3 Wehren wurde über weitere 5 Tage und 4 Nächte gegen das Feuer gemeinsam erfolgreich angeköpft.

Ich möchte mich hiermit bei allen Einsatzkräften herzlich bedanken! Wir haben gezeigt, dass es nicht nur eine Absicht ist, gemeinsam zu arbeiten und die Sicherheit für das obere Zabergäu sicherzustellen, sondern haben diese auch in Taten umgesetzt!

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die uns durch Taten unterstützt haben. Sei es beim Wassertransport durch Landwirte und Weingärtner oder durch Speisen-, Kuchen-

und Getränkependen für die Versorgung der Einsatzkräfte. Ebenfalls möchte ich mich bei den Bauunternehmern, die uns mit schweren Baumaschinen über Tage unterstützt haben, bedanken. Meinen Dank möchte ich auch den Personen aussprechen, die sich als Fahrer für

die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben, sowie dem Wasermeister und den Mitarbeitern der Bauhöfe von Pfaffenhofen und Güglingen.
Matthias Fried
Kommandant FFW Pfaffenhofen

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,
oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,
wilhelm.forstner@drs.de;
Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,
claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;
Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080,
Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de;
Öffnungszeiten: Mi., 17–19 Uhr, Fr., 15–17 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 13. September

9.30 Uhr Schulanfängergottesdienst, Güglingen
18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 14. September

18.30 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim

Sonntag, 15. September

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Dienstag, 17. September

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 18. September

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 19. September

14.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 20. September

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 21. September

18.30 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim

Sonntag, 22. September

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
9.00 Uhr Familiengottesdienst, Stockheim, danach Wanderung
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Termine

Mittwoch, 18. September

20.00 Uhr Sitzung des Ortsausschusses, Güglingen

Freitag, 20. September

20.00 Uhr Thomasgruppe, Güglingen

Kaffeeklatsch

Am Mittwoch, 18.09.2019, wollen wir mit Ihnen um 14.30 Uhr das Café Bürk in Brackenheim besuchen und dort einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Für die Planung bitten wir um Anmeldung unter 07135/5304. Wir holen Sie auch gerne ab, falls Sie eine Mitfahrgelegenheit wünschen.

Caritas-Herbstkollekte 29.09.2019

Sozial braucht digital. So lautet der Slogan der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes – und nicht: digital braucht sozial. Keine Sozialromantik, sondern Realismus. Ohne Digitalisierung in Pflege, Beratung oder Sozialraumprojekten kann die Caritas nicht mehr leisten, wozu sie da ist: Not sehen und handeln. 50 % der Spenden bleiben in der Kirchengemeinde für caritative Zwecke.

Pfarrbüro

Am Freitag, 13.09., bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Samstag, 14. September

8.00 Uhr Arbeitseinsatz in Botenheim
20.00 Uhr Jugendkreis



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Markus 3,31–35

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40

Wochenlied: „So jemand spricht: Ich liebe Gott“ (412 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Schulanfänger-Gottesdienst



Am Mittwoch, 18. September, findet um 8:30 Uhr der diesjährige Schulanfänger-Gottesdienst in der Mauritiuskirche statt. Das Opfer erbitten wir für das Kinderwerk Lima.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel.: 960442, Fax: 960443

E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sonntag, 15. September

8.30 Uhr Gemeindefrühstück

9.30 Uhr Gottesdienst (Kübler) mit Taufe und dem Posaunenchor. Das Opfer erbitten wir für die Renovierung der Mauritiuskirche.

Montag, 16. September

19.30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen (Kirche, 2. Stock)

Dienstag, 17. September

Achtung Änderung: Heute ist kein Mutter-Kind-Kreis.

Mittwoch, 18. September

8.30 Uhr Schulanfängergottesdienst. Das Opfer erbitten wir für das Kinderwerk Lima

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Kirche
16.00 bis Offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung im Familienzentrum, Deutscher Hof 3–4, Frau Stroppe, Tel. 07135/9884-0 und 01573/6624043 (während der Sprechzeiten)

Donnerstag, 19. September

19.30 Uhr Männerkreis

20.00 Uhr Posaunenchor, Kirche

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG



Gemeindefrühstück

Treff für Singles, Ehepaare und Familien

Am Sonntag, 15. September ab 8:30 Uhr im Saal der Mauritiuskirche, 3. Stock. Beginnen Sie den Sonntag gemütlich. Ein gedeckter Frühstückstisch erwartet Sie. Danach ist um 9:30 Uhr Gottesdienst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchenwahl 2019



Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019

www.kirchenwahl.de

Am 1. Dezember 2019 findet die Kirchenwahl statt. Für sechs Jahre werden die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden und die Mitglieder der Landessynode, unserem Kirchenparlament in Stuttgart, neu gewählt. Die Wahlen in Güglingen finden in der Mauritiuskirche statt.

Sie können Ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben, denn mit der Verteilung der Wahlbenachrichtigung im November erhalten Sie gleichzeitig auch die Unterlagen für die Briefwahl.

Die Wählerliste wird automatisch aus der Gemeindegliederliste erstellt. Sollten Sie in Güglingen Ihren Nebenwohnsitz haben und hier wählen wollen, müssen Sie sich bis 28. November im Pfarramt anmelden, um in der Wählerliste eingetragen zu werden.

Nicht nur Ihre Stimmabgabe ist wichtig. Wir brauchen genügend Bewerber/-innen für das Amt im Kirchengemeinderat, mindestens so viele wie zu wählen sind. Das sind für Güglingen neun Kirchengemeinderät/-innen.

Der Kirchengemeinderat leitet gemeinsam mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde.

Für diese wichtige Arbeit suchen wir Frauen und Männer, die sich gerne für unsere Gemeinde engagieren möchten. Wir brauchen Ihre Erfahrung, Ihre Gaben, Ihre Liebe zur Gemeinde. Für weitere Fragen zu den Aufgaben im Kirchengemeinderat und für Informationen zu der Wahl stehen Ihnen Ihr Pfarrer und die bisherigen KirchengemeinderätInnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Gemeindeglieder nach geeigneten Kandidaten zu suchen. Diese mögen sich bis zum 25. Oktober 2019 um 18 Uhr im Evangelischen Pfarramt, Kirchgasse 6, melden, um sich auf den Wahlvorschlag einzutragen.

Vorschau:

Gottesdienst für kleine Leute ...

... ist am Samstag, 21.09.2019 um 16:00 Uhr in der Kirche. Danach Kaffeetrinken im 2. Stock ein. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren bis zu 5-jährigen Kindern.

Sonntag, 15. September

- 9.05 Uhr Gebetskreis
 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke (Kollekte für unsere Missionsprojekte in Malawi und Peru). Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3–9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10–14 Jahre). Anschließend Kirchenkaffee

Montag, 16. September

- 19.00 Uhr Männergebetskreis

Dienstag, 17. September

- 19.45 Uhr Hauskreis bei Familie Buyer in Botenheim

Mittwoch, 18. September

- 16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht
 19.30 Uhr Bauausschuss in Botenheim

Freitag, 20. September

- 20.00 Uhr Eudokia ChorPop

Samstag, 21. September

- 20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 22. September

- 9.05 Uhr Gebetskreis
 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (3–9 Jahre) und Jesus' Kids Club (10–14 Jahre). Anschließend Kirchenkaffee
 18.00 Uhr Jugendgottesdienst 4Seasons zum Thema: Leistungsdruck

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
 Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
 Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 13. September

- 17.30 bis 19.30 Uhr Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Sonntag, 15. September

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Samstag, 14. September

- 15.00 Uhr Bezirksseniorenzusammenkunft in Brackenheim, Bürgerzentrum

Sonntag, 15. September

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Montag, 16. September

- 20.00 Uhr Chorprobe in Güglingen

Dienstag, 17. September

- 10.30 Uhr Wandertag in Bretzfeld Waldbach

Mittwoch, 18. September

- 20.00 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
 Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
 E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
 Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

Sonntag, 15. September

- 10.20 Uhr Gottesdienst eXtra mit GoX for Kids und der Vorstellung der neuen Konfirmanden in der Marienkirche, Predigt: Tobias Wacker, Thema: „Auszeit“

Dienstag, 17. September

- 17.30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren im Jugendraum der Marienkirche

Mittwoch, 18. September

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Frauenzimmern
 19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern

Freitag, 20. September

- 20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum

Vorschau**Sonntag, 22. September**

- 9.20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 10.00–12.00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker
 Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
 E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
 Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 15. September

Heute findet in Frauenzimmern kein Gottesdienst statt.

- 10.20 Uhr Gottesdienst eXtra mit GoX for Kids und der Vorstellung der neuen Konfirmanden in der Marienkirche, Predigt: Tobias Wacker, Thema: „Auszeit“

Montag, 16. September

- 17.00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen der 1.–4. Klasse im Gemeindehaus

Mittwoch, 18. September

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
 19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus

Freitag, 20. September

- 20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Eibensbach-Frauenzimmern im Jugendraum

Vorschau**Sonntag, 22. September**

- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker und der Heiligen Taufe von Lara Sophie Falk in der Martinskirche. Das Opfer erbitten wir für die Jugendarbeit in der ev. Landeskirche

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
 Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
 E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
 Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Freitag, 13. September

- 18.45 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Samstag, 14. September

- 9.00 Uhr Schulanfängergottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit unseren Kitas

Sonntag, 15. September

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler
 10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen
 17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg in Pfaffenhofen

Montag, 16. September

- 17.00 Uhr Jungschar
 20.00 Uhr Singstunde des Kirchenchores

Mittwoch, 18. September

- 9.30 Uhr Muki-Krabbelkäfer bis 3 Jahre, Leitung Nicole Heinz, Tel. 0175/4132575 Gemeindehaus Pfaffenhofen
 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
 15.30 Uhr Flohhüpfer, mit Mamas, ab 3 Jahre Leitung Nicole Heinz, Tel. 0175/4132575 Gemeindehaus Pfaffenhofen
 20.00 Uhr Jahresplanung 2020 für alle KGRs, Mitarbeiter und Interessierte

Donnerstag, 19. September

- 9.15 bis 10.15 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück beim Bäcker Wahl – zwangloses Beieinandersein für jedermann bei dampfendem Kaffee und Gebäck, Austausch über Gott und die Welt und Lieder, die das Herz öffnen (mit Pfarrer Wendnagel)
 14.30 Uhr Seniorentreff veranstaltet in Pfaffenhofen: Infonachmittag mit der Kripo HN: „Mit welchen Tricks arbeiten Trickdiebe“ für alle Interessierte

- 20.00 Uhr Hauskreis – Infos Rose Heinz, Tel. 8845788

Freitag, 20. September

- 18.45 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen
 20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Samstag, 21. September

- 16.00 Uhr Kirchliche Hochzeit von Karolina Matijam Leschner und Bastian Leschner

Sonntag, 22. September

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler
 10.30 Uhr Kinderkirche Weiler
 10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit unserem Kirchenchor
 18.00 Uhr Die Apis – Gebetsabend mit Abendmahl, Barackenheim-Saal, mit Pfarrer i. R. Neth

Voranzeige – Information Pfaffenhofen und Weiler**Lobpreisabend am 5. Oktober um 19 Uhr in der Kirche Pfaffenhofen mit „Worship – Die Band“**

„Danken schützt vor Wanken. Loben treibt nach oben“ – so haben wir es schon so oft dankbar erleben dürfen. Statt immer nur zu bitten, öffnet der Lobpreis das Herz noch einmal ganz anders für Gott und seine Herrlichkeit und Liebe für uns ganz persönlich. Und so freuen wir uns sehr auf den Lobpreisabend mit Worship die Band mit unserer Katharina Staiger und laden jedermann, der laufen kann, sehr herzlich dazu ein.

LOBPREISABEND

AM SAMSTAG,
5. OKTOBER 2019
UM 19 UHR
IN DER
LAMBERTUSKIRCHE
PFAFFENHOFEN



MIT:
WORSHIP-DIE BAND
UND
JOHANNES WENDNAGEL

 worshipdieband

Verkaufsnummer Babybasar ab jetzt!

4. Baby- und Kindersachenbasar

in der Wilhelm-Widmaier-Halle
Pfaffenhofen
(Redbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen)



Sonntag, 06.10.2019 12.00 – 15.00 Uhr

Schwangere mit Mutterpass ab 11:30 Uhr
Unser Cafe ist ab 12 Uhr für alle geöffnet.

In gemütlicher Atmosphäre genießen Sie selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke.

Gerne können Sie den Kuchen auch mit nach Hause nehmen.

Für Ihren Einkauf sind offene Taschen und Körbe der Umwelt zuliebe erwünscht

Wir verkaufen auf Kommission gut erhaltene Kinderkleidung (auch Schuhe), Umstands Kleidung, Spielsachen, etc.!

Verkaufsnummer (1 Liste x 500 Artikel) bekommt ihr ab **06.09.2019**
per mail: pfaffenhofen_basar@gmx.de
(Nummernergänze erfolgt unter Angabe von Name, Wohnort und Telefonnummer)

Die Krabbelgruppe der ev. Kirchengemeinde Pfaffenhofen

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Café Plus

Der Sommer ist nun fast vorbei ... Wir starten neu in den Herbst und wollen den Herbstfang mit Ihnen gemeinsam feiern. Daher laden wir Sie ganz herzlich am Mittwoch, 18. September, zum Café plus um 10.00 Uhr ins Diakoniehhaus, Kirchstraße 10 nach Brackenheim ein. Ein ehrenamtliches Team freut sich auf Sie.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Auf wessen Versprechungen vertraust du?

Sonntag, 15. September

- 9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Auf wessen Versprechungen vertraust du?
- 10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörer-beteiligung anhand des Wachturm-Artikels: Jehova unter Ver-

bot weiter dienen. „Wir ... können nicht aufhören, über das zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“ (Apostelgeschichte 4:19, 20)

Donnerstag, 19. September

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Warum der Glaube so wichtig ist.“ Nach geistigen Schätzen graben in Hebräer 11.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ: „Was werdet ihr im ‚Jahr der Dürre‘ tun?“ Versammlungs-bibelstudium anhand des Buches „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben.“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.

Aktuell auf jw.org: Der Wachturm – Warum ist das Leben so kurz?

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Kindertagesstätte
HERRENÄCKER Güglingen



... es ist normal verschieden zu sein!



Kindersachenbasar

alles rund ums Kind



in Güglingen-Eibensbach
Blankenhornhalle
(Schulstraße 20)

22. September 2019
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Einlass für Schwangere um 13:00 Uhr

Verkaufsnummern erhältlich unter: dietlinde.schuster@t-online.de, ab 01. September.

Über Helfer würden wir uns freuen

Bitte beachten: Keine Handtaschen oder Rucksäcke im Verkaufsraum erlaubt.

Veranstalter: Elternbeirat Kindergarten Herrenäcker

Kuchen zum Mitnehmen Kuchen zum Mitnehmen*** Kuchen zum Mitnehmen

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Das neue Programmheft ist da ...

Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!



Ab 11. September 2019 zur kostenlosen Mitnahme in örtlichen Geschäften, Banken, im Rathaus und bei Ihrer Außenstellenleitung

Programme online: 

... und liegt an den gewohnten Auslagestellen für Sie bereit.

Viel Spaß beim Stöbern, melden Sie sich bei Interesse bitte rechtzeitig an.

Info und Anmeldung

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu
Doris Petzold
Rathaus, Marktstraße 19-21, 74363 Güglingen
Telefon 07135 931 867 1, Fax 07135 108 57
gueglingen@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de
www.facebook.com/vhs-unterland

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Schuljahr 2019/20

Bereits jetzt nehmen wir wieder Anmeldungen für alle Kurse und Fächer der Musikschule entgegen. Einige Fächer sind sehr stark frequentiert, weswegen ein früher Unterrichtsantrag den Platz für das neue Schuljahr sichert.

Egal ob Musikalische Frühförderung, Blasinstrument, Streichinstrument, Klavier, Gesang, Gitarre oder Schlaginstrument – jede musikalische Ausbildung hat positiven Einfluss auf die Entwicklung Ihrer Kinder und bereichert das Leben. Profitieren Sie von unseren qualifizierten Lehrern und unseren zahlreichen Kooperationen mit Musikvereinen und Posanenchören! In der Musikschule stehen Ihnen alle Wege des Musizierens offen.

Spezielle Kinderinstrumente (zum Beispiel Kinderklarinetten, -querflöten, -fagotten, -violinen, -cellen, -kontrabässe, -kornetten, -posaunen und -tuben) erleichtern den frühen Einstieg ins Musizieren.

Ab September wird Frau Lee, studierte Kontrabassistin aus Stuttgart, an unserer Musikschule unterrichten. Auf unserem 1/4- und 1/8-Kontrabass ist ein Einstieg ab 8 Jahren möglich. Der Kontrabass kann solistisch glänzen, ist aber darüber hinaus in jedem größeren Ensemble unverzichtbar!

Weitere Informationen zu allen Instrumentalfächern und den Kursen der Elementaren Musikpädagogik sowie den Unterrichtsantrag finden Sie unter: www.lauffen-musikschule.de.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://lauffen-musikschule.de>.

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Kunst – Genuss – Handwerk



an der Eibensbacher Straße in Güglingen am Samstag, 14. September von 14 bis 20 Uhr und Sonntag, 15. September von 11 bis 18 Uhr. Die Fachgeschäfte Kunst & Natur mit Ofenbau Marggraf und die Sonnenblume überraschen ihre Gäste und Kunden diesmal mit einem genussreichen Wochenende und allerlei Besonderheiten aus der Region.

Genuss für alle Sinne verspricht der 8. Markt „Kunst – Genuss – Handwerk“ in Güglingen an der Eibensbacher Straße. Künstler, Kunsthandwerker, regionale Selbstvermarkter, Gastronomen und Weingüter bieten ihre Produkte an. Am Samstagnachmittag wird uns Jana Abbt überraschen. Eine Sängerin und Songwriterin aus dem Raum Bietigheim-Bissingen, die mit souliger Stimme und Gitarre begeistert. Ihr Live-Programm besteht neben eigenen Liedern aus Coversongs der neueren und älteren Zeiten. So reichen die Lieder von Ed Sheeran über Pink, Sting und Bon Jovi bis hin zu Johnny Cash und Elvis. Musik, welche Jung und Alt bewegt. Am Sonntag ist das Acoustic Swing Duo für die musikalische Umrahmung zuständig. Echte Straßenmusik mit Saxofon, Klarinette, Gitarre, Banjo und Gesang.

Die Aussteller:

Ursula Weissert-Hartmann – Kreatives Flechtwerk; Christa Laiß – Flotte Klamotten; Cassis-manufaktur Danner – Alles aus der Johannisbeere; Eschenatura – Seifen & Kosmetik Manufaktur; Steffen Würtz – Sattlerei; Anja Muth – die Schmuckmanufaktur; neugebauer b_ – muster.ornament.papier; Geiger's Apfel-land – Äpfel und Saft; Andreas Reißer – Designschmuck; Annerose Schmid – Ideen aus Stoff; Petra Dinse – Backzauber; Jana Kießling – handgefertigte Filzschalen u. Glasperlen; Marion Schlichenmaier – Chutney's, Marmeladen; Susanne Richardson – Armbänder; Gudrun Mohacsi – Hotte & Hü, Stofftiere; Ulrich Hinder – Holz-Art-iges; Riekerei – Die Werkstatt für schöne Dinge; Annette Schuh – Malerei; Ursula Staiber – Kunsthandwerk aus Guatemala; Weingut Storz – Regionaler Wein und Sekt; Erika Würtz – Kartoffeln, Kaffee, Kuchen; Peter Dzięciol – schwäbisch-hällisches vom Grill; Weingärtner Clebronn-Güglingen – Regionaler Wein und Sekt; Ursula Geiling – Häkelmützen; Walter Strenger – Honig und Bienenprodukte; Markus Schneider – Gedrechseltes; Daniela Paprocki – Keramik; Elisabeth Marggraf – Leckeres vom Holzbackofen; Reinhold Rottenbiller – Bürstenmacher; Familie Harsch – Eier und Nudeln; Gerda Ott – Edelsteine als Begleiter. Genießen Sie mit uns dieses Spätsommer-Wochenende, werden Sie fündig, lassen sich verwöhnen und verweilen Sie gerne bei uns. Ein herzliches Willkommen an der Eibensbacher Straße in Güglingen von Gudrun Forstner, Wolfgang Hoerz und Ulrich Marggraf.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Aquarien- und Terrarienverein Zabergäu e. V.

Vereinsabend

Der Aquarien- und Terrarienverein Zabergäu e. V. veranstaltet am Freitag, den 20. September im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Güglingen, Kreuzgärten, 74363 Güglingen, ab 19.30 Uhr seinen ersten Vereinsabend.

Ab 20.00 Uhr wird ein Vortrag zum Thema Artenvielfalt bei lebend gebärenden Zahnkarpfen, mehr als Guppy, Platy und Molly" von A. Rathgeber gehalten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter E-Mail: 1. Vorstand @aquaterra-zabergaeu.de, Tel. 07135/4483.

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Abteilung Fußball

Kreisliga A

TSV Meimsheim – TSV Güglingen 1:5
Sonntag, 08.09.2019

Güglingen tat sich zunächst schwer ins Spiel zu finden. Die Führung der Gastgeber fiel überraschend, aber anschließend ergriff der TSV die Initiative und wurde besser. Nun hatte man mehr Spielanteile und konnte sich die ersten Chancen herausspielen. Lange Zeit war bei den Abschlüssen aber immer noch ein Meimsheimer Fuß dazwischen. Erst kurz vor der Pause erzielte Christian Schmidt den verdienten Ausgleich. Nach dem Seitenwechsel wurde es dann ein einseitiges Spiel. Robin Kürschner brachte unsere Mannschaft schnell in Führung (50.). Danach war es ein Doppelschlag von Leon Scherer und Christian Schmidt (75./78.) welcher die Partie entschieden hat. In der Schlussphase hatte man noch einige gute Chancen und hätte noch mehr Treffer als das abschließende 5:1 durch Christian Schmidt erzielen können (82.).

Kreisliga B

TGV Dürrenzimmern II – TSV Güglingen II 4:2
Sonntag, 08.09.2019

Der TSV ging zwar durch einen sehenswerten Treffer von Michael Sailer in Führung (4.) aber anschließend war man in den Zweikämpfen zu passiv. Den Gastgebern wurde es im Angriff viel zu leicht gemacht und Dürrenzimmern nutzte dies um innerhalb von fünfzehn Minuten gleich vier Tore zu erzielen. Immerhin gab sich die Mannschaft danach nicht auf und startete viel besser in die zweite Hälfte. Nun stand man endlich besser in der Abwehr und konnte durch einen Elfmeter von Jonas Drexler noch auf 2:4 verkürzen (64.). Die Versäumnisse aus der ersten Hälfte ließen sich aber auch mit klarer Leistungssteigerung im zweiten Durchgang nicht mehr ausbügeln.

Vorschau

Kreisliga A

Am Sonntag, den 15. September empfängt der TSV Güglingen um 15.00 Uhr den SC Böckingen.

Kreisliga B

Am Sonntag, den 15. September empfängt der TSV Güglingen II um 13.15 Uhr den GSV Eibensbach.

Abteilung Frauenfußball

Rundenstart mit 0:1-Niederlage

Vorschau

Das nächste Spiel findet am Sonntag, den 15.09.2019, um 11:00 Uhr zu Hause in Dürrenzimmern gegen die SGM Talheim/Heilbronn statt.

Abteilung Leichtathletik

Leichtathleten starten nach den Sommerferien

Nach einer langen Sommerpause beginnen wir wieder wie gewohnt mit dem Donnerstagstraining. Termin: 19. September 2019 um 18.30 Uhr im Stadion und in der Halle.

Auch die Sportabzeichenabnahme startet wieder!

Auf einen Blick



Sportgeschehen im TSV

Samstag, 14. September

17:05 Uhr Tischtennis
TSV Herren I – TGV Dürrenzimmern

Sonntag, 15. September

9:00 Uhr Tischtennis
TSV Nordheim – TSV Herren II
10:30 Uhr Jugendfußball
SGM Stetten I – SGM B-Junioren
11:00 Uhr Frauenfußball – Bezirksliga
SGM Güglingen II – SGM Talheim
13:15 Uhr Fußball Aktiv – Kreisliga B
TSV Güglingen II – GSV Eibensbach
15:00 Uhr Fußball Aktiv – Kreisliga
TSV Güglingen I – SC Böckingen I

Mittwoch, 18. September

19:00 Uhr Jugendfußball – Bezirkspokal
SGM Obersulm – TSV A-Junioren

GSV Eibensbach 1882 e. V.



Ab 1. Oktober: Kinder-Turnen für die Jüngsten

Liebe Eltern und Kinder!

Nach den Sommerferien startet ein neues, überaus attraktives Angebot des GSV Eibensbach.

Kleinkinderturnen

> alle 1-3 jährigen Kids mit Begleitung

> Start: 01.10.19 ab 16 Uhr

> Blankenhornhalle Eibe

> Turnen, Toben, Klettern, Entdecken ...

> Spaß haben ***

> www.gsv-eibensbach.de



Eingeladen sind hierzu alle 1- bis 3-jährigen Kinder (mit einer Begleitperson), die Spaß an allen Arten von Bewegungsspielen haben.

Der genaue Start ist jetzt fix: Am Dienstag, den 1. Oktober 2019 geht's los! Ab 16.00 Uhr treffen sich alle Teilnehmer zum Beschnuppern und ersten Kennenlernen in der Eibensbacher Blankenhornhalle! Dauer etwa 1 Stunde.

Weitere Infos folgen! Bitte schauen Sie ins nächste Amtsblatt oder in die GSV-Homepage!

Abteilung Jugend

Bambini-/F-Jugend-Training

Am kommenden Freitag beginnt wieder das Bambini-/F-Jugend-Training. Beginn ist um 17:30 bis 18:45 Uhr.

Egal ob Junge oder Mädchen, ab 4 ist jeder willkommen.

Altpapiersammlung in Eibensbach

Die letzten 2 Termine für die Altpapiersammlung der Jugendabteilung des GSV Eibensbach stehen an. Da aufgrund der blauen Tonnen immer weniger Altpapier zur Verfügung gestellt wird, haben wir uns dazu entschlossen, die Sammlungen ab nächstem Jahr einzustellen. Merken Sie sich die letzten beiden Termine für den 21.09. und 07.12. vor, danach ist dann Schluss. Schade dass die alte Tradition dann nicht mehr fortgeführt wird. Stellen Sie bitte am 21.09.2019 ab 09:00 Uhr das Altpapier an den Straßenrand. Die Jugendabteilung bedankt sich auf diesem Wege für die Unterstützung.

Piet Brüning



IG Burg Blankenhorn

www.ig-burg-blankenhorn.jimdo.com

Sanierungsarbeiten am Samstag auf der Burg
Nächster Arbeitseinsatz am 14. September
Weiterführung der Sanierungsarbeiten an der Pallasmauer.

Wenn Sie Lust haben, uns an diesem Tag tatkräftig zu unterstützen, sind Sie herzlich eingeladen, wir freuen uns über jeden Mithelfer! Das notwendige Werkzeug wird gestellt, für die persönliche Ausrüstung sorgen Sie bitte selbst (Arbeitskleidung, Handschuhe usw ...)

Für die Verpflegung wird natürlich gesorgt. Bitte einen flachen Teller und Messer und Gabel mitbringen!

Treffpunkt um 9 Uhr am Parkplatz am alten Sportplatz (Layher-Parkplatz).

Bitte beachten Sie, dass es an diesem Tag zu Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub geben kann.



Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Unsere 2. KK-Liegend-Mannschaft konnte ihren Wettkampf leider nicht gewinnen.

SV Bad Wimpfen 1.751 Ringe – SSV Güglingen 1.699 Ringe

Ergebnisse: Oliver Meyer 568, Uwe Reinhard 567, Jürgen Bunke 564, Ralf Luithardt 541, Andrea Meyer 525.

Mit 26 Ringen Unterschied konnte unsere 1. Sportpistolenmannschaft ihren Wettkampf für sich entscheiden.

SSV Freiberg 784 Ringe – SSV Güglingen 810 Ringe

Ergebnisse: Peter Nicolussi-Moro 278, Udo Sommer 270, Uwe Reinhard 262, Bernd Würth 237. JW

Deutsche Meisterschaften 2019

Zweimal Gold und einmal Silber für Nele Stark bei den deutschen Meisterschaften 2019 in München

Gemeinsam mit ihren Mannschaftskameradinnen aus dem württembergischen Landeskader Ronja Weidmann und Janina Link wurde Nele in der Mannschaftswertung bei den Disziplinen KK-Dreistellung und Luftgewehr deutsche Meisterin. Die Vizemeisterschaft wurde bei KK-60 liegend mit der Mannschaft gefeiert.

Am Freitag, den 30.08. ging es mit KK-Dreistellung los. Nele erreichte 566 Ringe. Hier hatte sie sich mehr erwartet, doch bei den Anschlagarten liegend und stehend lief es nicht so gut. Am Ende bedeutet dies Platz elf von 118 Teilnehmerinnen. Janina wuchs hier über sich hinaus und schoss mit 573 Ringen ihre Jahresbestleistung und wurde somit deutsche Meisterin. In der Mannschaftswertung erreichten die Drei 1.705 Ringe. Dies bedeutete Gold für die Mannschaft und somit zwei deutsche Meistertitel für den SSV Güglingen. Nachmittags wurde dann KK-60 liegend geschossen. Ronja wurde hier ihrer Favoritenrolle gerecht und wurde deutsche Meisterin. Nele landete mit 579 Ringe auf Platz 18. Die Mannschaft erzielte zusammen 1.747 Ringe. Mit derselben Ringzahl schloss die Mannschaft aus Bayern den Wettbewerb ab. Leider hatten die Bayern die besseren letzten Serien und wurden somit Erster. Die Vizemeisterschaft für Württemberg wurde trotzdem euphorisch gefeiert. Am Samstag, den 31.08. ging es dann mit Luftgewehr-Dreistellung weiter. Nele lag hier mit 591 Ringen lange Zeit auf Platz drei. Am Ende hatten vier Schützinnen 591 Ringe erzielt. Nele hatte hier das Pech, dass sie von allen vieren die niedrigsten Ringzahlen in den letzten Serien geschossen hatte und somit vom Medaillenrang auf Platz sechs zurück fiel. Am Sonntag, den 01.09. stand nun der letzte Wettkampf Luftgewehr 40 Schuss auf dem Programm. Diese Disziplin wurde in der Zehntelwertung ausgetragen. Mit 412,4 lag Nele auch hier bis kurz vor Wettkampffende auf Platz drei. Am Ende drängten sich noch zwei Sportlerinnen an ihr vorbei und sie schloss den Wettbewerb als fünfte von 142 Teilnehmerinnen ab. Das gute Einzelergebnis half aber wieder der Mannschaft zum Gewinn der viel umjubelten Meisterschaft in dieser Disziplin. Bei der starken Konkurrenz hatte niemand mit dieser Goldmedaille gerechnet.



Nele Stark, Janina Link, Ronja Weidmann

Jedermannschießen beim SSV Güglingen

Am 28./29.09.2019 findet wieder unser allseits beliebtes Jedermannschießen statt und wir würden uns freuen, wieder viele nette Gäste auf unserer Schießanlage auf dem Heuchelberg begrüßen zu dürfen. Auch warten wieder viele tolle Preise auf die Schützen. Und was das leibliche Wohl angeht, dafür ist natürlich bestens gesorgt, am Samstag mit Würstchen, Kaffee und Kuchen und am Sonntag zusätzlich noch mit Hähnchen, Schweinehals, Fleischweck, Pommes und Salat.

Startzeiten sind am Samstag, 28.09. von 14.00 bis 18.00 Uhr, am Sonntag, 29.09. von 10.00 bis 17.00 Uhr. Die Siegerehrung findet am Sonntag ab ca. 18.30 Uhr statt.

Geschossen wird mit vereinseigenen Kleinkaliber-Gewehren, liegend aufgelegt.

Teilnahme ab 14 Jahren, jedoch darf von 14–18 Jahren nur mit Anwesenheit der/des Erziehungsberechtigten, oder mit schriftlicher Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten – Vordruck siehe www.ssv-gueglingen.de – geschossen werden. Aber auch die „Kleinen“ können am Jedermannschießen teilnehmen, am Sonntag von ca.14.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr dürfen sie mit unserem Scat-Gewehr auf dem Luftgewehrstand schießen.



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Abteilung Fußball

TSV Pfaffenhofen – TSV Botenheim II 2:0
Pfaffenhofen war in der ersten Hälfte klar feldüberlegen. Nach 2 Minuten erzielte Steffen Heidinger durch eine tolle Vorarbeit von Felix Wachtstetter die 1:0 Führung. Der Gast aus Botenheim hat im ersten Durchgang nicht einmal aufs TSV-Tor geschossen. In der zweiten Hälfte das gleiche Bild. Mitte der zweiten Hälfte versuchte Botenheim sich ins Spiel zurückzukämpfen und hatte einige gute Möglichkeiten zum Ausgleich. Kurz vor Schluss, nach einem toll vorgetragenen Angriff, war es Benny Tutorni mit einem sehenswerten Treffer zum 2:0, der die Entscheidung brachte. Überschattet wurde das Spiel durch eine schwere Verletzung eines Spielers aus Botenheim, der sich das Wadenbein brach. Auf diesem Wege wünscht der TSV Pfaffenhofen gute Besserung. Am kommenden Sonntag spielt der TSV bei der SGM NordHeimHäusen II. Spielbeginn ist bereits um 13:15 Uhr. Vorher spielen noch die Reserveteams gegeneinander. Spielbeginn ist um 11:00 Uhr. Beide Spiele finden in Nordhausen statt.

Abteilung Turnen

Präventionskurse

In der kommenden Woche starten neue Präventionskurse:

Dienstags, 16:00 Uhr, Rückenfit (Margret Munz)
Dienstags, 17:00 Uhr, Rückenfit (Tanja Koch)
Dienstags, 19:15 Uhr, Fit Mix (Jenny Beck)
Mittwochs, 19:30 Uhr, Langhanteltraining (Yannick Maier)

Anmeldung oder Info bei Margret Munz, Tel. 017102610391 oder bei den jeweiligen Übungsleitern.

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am Montag, 16.09.2019 um 19.30 Uhr in der Realschule im Musiksaal statt. iwa

Singen ist gesund

Gesangverein Liederkranz Pfaffenhofen e. V.



Wanderung

Gut 30 Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Pfaffenhofen-Michelsbach und des jungen Chors „Pepp“ trafen sich am vergangenen Samstagabend im Wildgehege um dort den Abend miteinander zu verbringen. Zu Fuß erreichten die meisten, jeweils gemeinsam aus ihren Orten das Ziel, denn das Ganze entstand ja aus der Idee für eine gemeinsame Wanderung. Geselligkeit, gute Unterhaltung, essen und trinken umrahmten den Abend und Dirigentin Nelli Holzki motivierte die Gruppe natürlich auch dazu ein paar Lieder zu singen und stimmte unter anderem an zu „Kein schöner Land“ mit dem der gemütliche Abend schließlich zur Neige ging.



Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Radtour am 14. September 2019

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Nichtmitglieder und Interessierten. Treffpunkt ist um 15 Uhr vor der Mediothek. Von dort fahren wir auf dem Heuchelberg zur Holzmittel Hütte, entlang dem Eppinger-Linien-Weg zum Riesenhof und weiter zur Ehmetsklinge. Dort legen wir eine Pause ein. Danach geht es weiter, vorbei am Michelbacher Stausee zurück nach Güglingen mit gemütlichem Abschluss. Fahrzeit ca. 2 1/2 Stunden, Streckenlänge 26 km. Anmeldungen bitte unter Tel. 13312. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme und schönes Wetter.

Gartentipps Rosen

Der Herbst ist bekanntlich eine günstige Pflanzzeit für Rosen. Wer jetzt nach neuen Sorten Ausschau hält, sollte insbesondere auf die Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen achten. Wählen Sie am besten ADR-Rosen aus, denn diese Sorten haben unter Praxisbedingungen eine hohe Widerstandsfähigkeit bewiesen. Namhafte Firmen weisen mit Symbolen auf die Resistenz gegen Rost und Sternrußtau bei Rosen in ihrem Sortiment hin. Die Überwinterung des Sternrußtau-Pilzes erfolgt im abgefallenen Laub sowie in Schnittgutresten. Diese stellen somit die Quelle für Neuinfektionen im Frühjahr dar. Deshalb sollten Sie Falllaub und das Schnittgut vollständig aus dem Garten entfernen. Kompostieren dürfen Sie diese Bioabfälle aber nicht.

Haselnüsse ernten

Wenn Sie einen Wintervorrat an Haselnüssen anlegen wollen, dürfen Sie nur reife Früchte durch Schütteln ernten. Vorzeitig geerntete Früchte schrumpfen und sind nicht haltbar. Entfernen Sie die Fruchthüllen und trocknen Sie die Nüsse locker ausgebreitet an einem warmen Ort.

Virusinfekte an Dahlien

Virusinfizierte Dahlien, erkennbar an gelblich-grün gescheckten, gewellten oder verkrüppelten Blättern, müssen umgehend aus dem Bestand entfernt und vernichtet werden. Da Blattläuse und Blattwanzen das Dahlien-Mosaikvirus übertragen können, darf man die Pflanzen keinesfalls auf den Kompost geben. Desinfizieren Sie gegebenenfalls auch benutzte Schnittwerkzeuge.

Florfliegen fördern

Florfliegen sind wichtige Nützlinge im Garten. Als Überwinterungshilfe für die Insekten sollte man das Herbstlaub unter den Büschen liegen lassen. Sie können auch Florfliegen-Überwinterungskästen im Garten aufstellen. Diese mit Stroh gefüllten, in 1,60 m Höhe an einem kräftigen Pfahl angebrachten Kästen dürfen im Herbst und Winter auf keinen Fall mehr geöffnet werden.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



VdK-Außensprechstunde

Nächste Außensprechstunde am Dienstag, den 17.09.2019 von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Achtung/Änderung:

Bis der Neubau des Familienzentrums fertiggestellt ist, finden die Sprechstunden in Güglingen im Deutschen Hof 3-4 (ehemaliges Notariat) statt.

Leider nicht barrierefrei zu erreichen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dort hin zu kommen, vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Wir kommen dann zu Ihnen oder Sie kommen zu uns nach Hause.

Beratung zu sozialen Angelegenheiten

Die Beratung (als ehrenamtliche Lotsenfunktion) umfasst Themen:

Wie zum Beispiel – Erwerbsminderungsrente, Altersrente mit und ohne Schwerbehinderung, Krankenkassen Angelegenheiten, Hilfe bei Antragstellung einer Schwerbehinderung oder Verschlechterung, Pflege und vieles mehr.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden.

Die Außenabendsprechstunde in Zaberfeld findet am Mittwoch, 25.09.2019 im Rathaus Zaberfeld, Schlossberg 5 von 17 bis 18:30 Uhr statt.

Jederzeit können Sie sich an Karin Grün, Vorsitzende, Tel.-Nr. 07135/12689, E-Mail: gruen_karin@t-online.de oder an Elisabeth Knörle, Ehrenvorsitzende und Kreisfrauenvertreterin, Tel.-Nr. 07135/7884, E-Mail: elisabethknorle@t-online.de wenden.

Mehr Informationen zu allen Aktivitäten unseres Ortsverbandes finden Sie im Internet unter: www.vdk.de/ov-oberes-zabergaeu, den Kreisverband in Heilbronn unter: www.vdk.de/kv-heilbronn, den Landesverband Bad.-Württ. erreichen Sie unter: www.vdk-bawue.de.

LandFrauen Güglingen LandFrauen

Mit Schirm und Charme



Auch wenn wir zeitweise nur mit Schirm unterwegs sein konnten, es war wieder ein besonderes Erlebnis, dass wir beim Landesfestumzug teilnehmen durften. Herzlichen Dank und Gruß allen, die dabei waren!

Unser nächster Probenstermin findet am 17. September 2019 um 19.30 Uhr statt. Wir treffen uns im Vereinsraum der Mediothek. Auch Schnuppergäste sind gerne willkommen.

Evangelische Jugend Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen

Herzliche Einladung zu unseren regelmäßigen Kinder- und Jugendgruppen:

Gemischte Jungschar „Smarties“ (5–8 Jahre)

Freitags, 15:30–17:00 Uhr

Sabine Jesser, Tel. 07135/14973

Bubenjungschar „Alfred's Gang“ (9–13 Jahre)

Freitags, 17:15–18:45 Uhr

Yannik Hermann, Tel. 0163/6786866

Sportgruppe der EJG (ab 13 Jahre)

Halle an der Weinsteige (Gügl.), Hallenteil C, Eingang B

Montags, ab 19 Uhr

Nico Retz, Tel. 0163/6786858

Mädchenjungschar „Smilies“ (9–13 Jahre)

Dienstags, 17:45–19:15 Uhr

Merle Furthmüller, Tel. 07135/964140

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

Mittwochs, 19:30–21:30 Uhr

Ute Hofherr, Tel. 07135/4343



... präsentieren uns am Samstag, den 2. November ihr neues Bühnenprogramm „s'Ländle nauf s'Ländle na" in der Wilhem-Widmaier-Halle. In bewährter Weise bewirbt der TSV-Pfaffenhofen mit seinen Kirwe-Spezialitäten. Saalöffnung ist um 18.00 Uhr und das Programm beginnt um 20.00 Uhr. Mit ihrer Spontanität, ihrer Flexibilität und ihrer Freude auf der Bühne zu stehen, begeistern die beiden Kabarettisten aus ihrem unerschöpflichen Repertoire an Geschichten über Land und Leute auf der schwäbischen Alb. Sie schenken sich nichts, wettern gegen die „Feinstaubhuschter" aus Stuttgart genauso gern, wie sie für ihren roten Bulldog schwärmen. Ein lustiger und kurzweiliger Abend ist garantiert. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft des HGV-Pfaffenhofen

Kraftwerk e. V.



Info September 2019

Nach den Sommerferien wünschen wir allen einen gelingenden Start und die Kraft die Dinge wieder beherzt anzupacken!

Auch wir starten wieder mit neuem Schwung ab Montag 16. September wie gewohnt um 15.30 Uhr im Sozialtreffpunkt in der Marktstraße 23. Gerne nehmen wir auch wieder gut erhaltene Kleiderspenden an den Öffnungsterminen entgegen und laden Sie auch gern zu einer Tasse Kaffee ein!

Die Kinder- und Bildungsangebote starten an den Öffnungstagen gegen 16.30 Uhr.

Reguläre Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 15.30 bis 18.30 Uhr. (Achtung am 18.09.2019 ausnahmsweise keine Öffnung).

Herzliche Grüße, Ihr Kraftwerk-Team

Handels- und Gewerbeverein e. V.



Vorverkauf zum Kirwe-Kult startet am Dienstag, den 17. September!

Karten sind bei Sylvia Rustler auf dem Rathaus in Pfaffenhofen erhältlich. Gerne auch per Telefon 07046/9620-23 oder unter sylvia.rustler@pfaffenhofen-wuertt.de zu 17,- €.

Bitte halten Sie den Redaktionsschluss ein! Danke!